

An den
Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
Ginsheim-Gustavsburg
Herrn Mario Bach

Melanie Wegling
Fraktionsvorsitzende
SPD Fraktion Ginsheim-Gustavsburg

Fon: (06144) 4 02 25 02
m.wegling@spd-gigu.de

31.12.2019

**Antrag zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13. Februar 2020:
Einführung eines Stadtelternbeirats für die Kindertagesstätten ab dem kommenden
Kindergartenjahr**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
die Fraktion der SPD bittet Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung zur nächsten
Stadtverordnetenversammlung am 13.02.2020, der zuvor stattfindenden Sitzungen des Sozial-,
Jugend- und Sportausschusses am 04.02.2020 sowie des Haupt- und Finanzausschusses am
06.02.2020 aufzunehmen:

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt ab dem kommenden Kindergartenjahr nach den Sommerferien 2020 die Einführung eines Stadtelternbeirats für die städtischen Kindertagesstätten. Hierfür werden die entsprechenden Regelungen in der zu verabschiedenden „Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Ginsheim-Gustavsburg“ aufgenommen.**
- 2. Die zur Zeit bestehende Satzung soll wie folgt überarbeitet werden:**

§ 13 Elternbeirat

„Die Größe des Elternbeirats (...) wie es Gruppen gibt.“ (Absatz 1)

„Der Elternbeirat wählt aus seiner Mitte mit einfacher Mehrheit einen Vorsitzenden / eine Vorsitzende und einen Stellvertreter / eine Stellvertreterin.“

NEU: Diese beiden sind die Vertreter der jeweiligen Kindertagesstätte im Stadtelternbeirat-Kindertagesstätten der Stadt Ginsheim-Gustavsburg.

STREICHEN: „Alle Vorsitzenden der Elternbeiräte der Kindertagesstätten der Stadt Ginsheim-Gustavsburg bilden des Gesamtelternbeirat.“ (Absatz 2)

„Die Mitglieder des Elternbeirats sind (...) mit den Stimmen der Anwesenden.“ (Absatz 3 und 4)

STREICHEN: „Die Stadt Ginsheim-Gustavsburg lädt mindestens dreimal jährlich zu einer Sitzung des Gesamtelternbeirats ein, um ihn vor der Entscheidung in wesentlichen Angelegenheiten der Bildung, Erziehung und Betreuung anzuhören.“ (Absatz 5)

„Des Weiteren kann einem Vertreter (...) Themen Stellung beziehen will.“ (Absatz 6)

3. Die zur Zeit bestehende Satzung soll wie folgt erweitert werden:

NEU § 14 Stadtelternbeirat-Kindertagesstätten

Die für ein Jahr gewählten beiden Vertreter aus den einzelnen Kindertagesstätten bilden mit den anderen Vertretern aus den städtischen Kindertagesstätten den Stadtelternbeirat-Kindertagesstätten.

Nach den Wahlen in den Kindertagesstätten lädt die Stadt Ginsheim-Gustavsburg zu einer konstituierenden Sitzung des Stadtelternbeirats-Kindertagesstätten ein.

Neben Informationen zu wesentlichen Angelegenheiten der Bildung, Erziehung und Betreuung wird bei dieser konstituierenden Sitzung aus dem Kreis des Stadtelternbeirats ein Vorsitzender / eine Vorsitzende sowie ein Stellvertretender Vorsitzender / eine Stellvertretende Vorsitzende gewählt. Im Idealfall gibt es dabei je einen Vertreter aus Ginsheim sowie aus Gustavsburg.

Zudem werden ein Schriftführer / eine Schriftführerin und maximal darüber hinaus so viele Beisitzer gewählt, wie es städtische Kindertagesstätten gibt.

Die Mitglieder des Stadtelternbeirats-Kindertagesstätten sind ehrenamtlich tätig. Dem Stadtelternbeirat-Kindertagesstätten sind für seine Veranstaltungen vom Träger der Kindertagesstätten Räume kostenlos zur Verfügung zu stellen. Die Mitglieder des Stadtelternbeirats-Kindertagesstätten haben über die ihnen bekannt gewordenen Angelegenheiten während und auch nach Beendigung ihrer ehrenamtlichen Amtszeit Verschwiegenheit zu bewahren. Die Sitzungen des Stadtelternbeirats-Kindertagesstätten sind nicht öffentlich.

Die Stadt Ginsheim-Gustavsburg lädt mindestens zu zwei weiteren Sitzungen innerhalb des Kindergartenjahres den Stadtelternbeirat-Kindertagesstätten ein, um aktuelle Themen zu diskutieren. Eine der beiden Sitzungen muss zwischen der Einbringung des Haushalts sowie vor den Beratungen in den Ausschüssen stattfinden.

Der Stadtelternbeirat-Kindertagesstätten hat ein Mitspracherecht in allen Bereichen der Kindertagesstätten, wie Haushaltsplan, Benutzungs- und Gebührensatzung der Kindertagesstätten der Stadt Ginsheim-Gustavsburg, Aufstellung von Grundsätzen für die pädagogische Arbeit, Planung baulicher Maßnahmen, Öffnungs-, Betreuungs- und Ferienzeiten. Darüber hinaus hat er das Recht, bei betreffenden Tagesordnungspunkten in Ausschusssitzungen und der Stadtverordnetenversammlung gehört zu werden.

Die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung werden zu den mindestens drei Sitzungen des Stadtelternbeirats-Kindertagesstätten eingeladen und können an den Sitzungen mit einem Stadtverordneten / einer Stadtverordneten teilnehmen.

4. Bedingt durch die Einführung des neuen § 14 verändert sich die Nummerierung der folgenden beiden Paragraphen („Elternbeteiligung“ sowie „Inkrafttreten“)

Begründung:

Aufgrund der in Sondersitzung SJS und HFA vom 19.09.2019 anvisierten Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Ginsheim-Gustavsburg bezüglich der Sommerschließzeiten, über die formal in der Stadtverordnetenversammlung noch ein Beschluss geführt werden muss, wird die Satzung, wie bereits 2018 geschehen, nochmals diskutiert.

Im Rahmen der Sondersitzung vom 19.09.2019 wurde erneut länger über den Gesamtelternbeirat diskutiert. Seitens der Elternbeiräte wurde explizit und mit einer hohen Dringlichkeit wieder gebeten, dass innerhalb der Stadt Ginsheim-Gustavsburg ein Stadelternbeirat installiert wird.

Wie schon im Jahr 2018 sieht auch die SPD diese Notwendigkeit weiterhin.

Gerade vor den folgenden beiden Hintergründen soll die Einführung eines Stadelternbeirats-Kindertagesstätten im Rahmen der noch ausstehenden Satzungsänderung bezüglich der Sommerschließzeiten ebenfalls umgesetzt werden.

Zum einen wurde in der letzten Sondersitzung SJS/HFA 2018 unter anderem von CDU-Fraktionsvorsitzenden Schäfers mündlich angeboten, dass Vertreter der Fraktionen an den Sitzungen des Gesamtelternbeirats teilnehmen können, was auch durch Verwaltungsmitarbeiter so betont wurde. Leider wurde diese Willensäußerung nicht in das Protokoll aufgenommen, so dass keine Vertreter der Fraktionen zu den Sitzungen des Gesamtelternbeirats hinzugezogen wurden.

Zum anderen wurde zum besseren Einbezug der Eltern seitens der Verwaltung zugesichert, dass es ab dem Kindergartenjahr 2018/2019 immer mindestens drei Sitzungen des Gesamtelternbeirats geben wird. Wie seitens des Fachbereichsleiters Anger in der Sitzung vom 19.09.2019 zugegeben, wurde diese Regelmäßigkeit seitens der Stadtverwaltung zum Bedauern der Elternbeiräte nicht eingehalten.

Im Sinne einer größtmöglichen Transparenz und eines größtmöglichen Einbezugs der Elternschaft soll daher zum Beginn des Kindergartenjahres 2020/2021 ein Stadelternbeirat-Kindertagesstätten eingeführt werden. Nur im Einvernehmen zwischen Verwaltung, Personal, Eltern und den Vertretern der Fraktionen kann die gesellschaftlich herausragende Begleitung unserer jüngsten Stadtbevölkerung im gemeinsamen Miteinander zum Wohl aller umgesetzt werden.

Darüber hinaus kann ein Stadelternbeirat-Kindertagesstätten auch nach außen, beispielsweise bei der Rekrutierung neuen Personals im Erziehungswesen, ein positives Bild der wirklich guten Arbeit in den acht städtischen Kindertagesstätten dokumentieren. Zeigt ein solcher Beirat doch, dass in unserer Stadt alle an einem „Strang“ ziehen, wenn es um die Frage der qualifizierten Betreuung unserer Vorschulkinder geht.

Mit freundlichen Grüßen



Melanie Wegling
(Fraktionsvorsitzende)